



Drucksache Nr. 2009/ALNU/005-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Europäische Förderperiode 2007-2013;
hier: Rahmenrichtlinie über die Kofinanzierung von
Umweltprojekten durch den Landkreis Nienburg/Weser**

Beschlussvorschlag

Der Rahmenrichtlinie über die Förderung von Umweltprojekten durch den Landkreis Nienburg/Weser wird zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
- Kreisausschuss

Datum:

10.03.2009
23.03.2009

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 26.09.07 hatte der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt der Aufnahme eines Haushaltsansatzes in Höhe von jährlich 15.000,00 € für die Dauer der Förderperiode der Europäischen Programme ELER und EFRE zur Kofinanzierung von Maßnahmen in den Bereichen Bodenschutz, Wasserwirtschaft und Naturschutz durch den Landkreis Nienburg/Weser zugestimmt (Drucksache Nr. 2007/ALNU/13-01 und 02).

In der Sitzung dieses Ausschusses vom 30.09.2008 wurde außerdem die Verwaltung beauftragt, nachvollziehbare Grundsätze für die Entscheidung über Förderanträge zu erarbeiten (Drucksache Nr. 2008/ALNU/013-02).

Der Entwurf einer Rahmenrichtlinie zur Förderung von Umweltprojekten durch den Landkreis Nienburg/Weser wird hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (Anlage).

Hauptzweck der Förderung durch den Landkreis Nienburg/Weser ist danach die Unterstützung von Planungen, Maßnahmen und Projekten aus den Aufgabenfeldern

- Fließgewässerentwicklung
- Hochwasserschutz
- Pflege, Entwicklung oder Erleben von Natur und Landschaft
- Brachflächenrecycling und
- Altlastensanierung.

Die Zuwendungen des Landkreises sollen für besonders bedeutsame Planungen und Projekte bewilligt werden, die eine hohe Zielerreichung nach ökologischen, touristischen sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten erwarten lassen und die Bevölkerung mit einbeziehen.

Außerdem soll durch die Art der Kofinanzierung ein zusätzlicher Anreiz für die Träger zur Durchführung von Projekten geleistet werden. In den Fällen, wo nicht durch die Europäische Union, Niedersachsen oder die Bundesrepublik eine 100 %- Förderung stattfindet, kann der Eigenanteil des Projektträgers durch den Landkreis Nienburg/Weser zu 50 % bezuschusst werden.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Richtlinie.

Finanzielle Auswirkung

- ☐ Ja, mit €
- ☒ Nein

Haushaltsmittel verfügbar

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Anlagen:

Rahmenrichtlinie über die Förderung von Umweltprojekten durch den Landkreis Nienburg/Weser